Vorstand
RLZ Prättigau

Spesenreglement

Gültig ab 01.05.2019

Es gelten folgende Spesenregelungen für die Athleten/Eltern/Betreuer:

Fahrspesen

Sofern der Trainer nicht genügend Platz für den Transport aller Athleten hat und Eltern/Betreuer beim Transport mithelfen müssen, bietet der Trainer ein zusätzliches Fahrzeug auf, welches mit 0.50 CHF/km entschädigt wird. Ebenfalls entschädigt werden: Vereina-, Furka- und Lötschbergtunnel, Pickerl für Österreich

Der Fahrer hat die Fahrspesen bis am Ende des jeweiligen Geschäftsjahrs (30.04.) dem RLZ in Rechnung zu stellen. Später eingehende Gesuch können nicht berücksichtigt werden.

Mitfahrende Eltern dürfen den Athleten keinen Platz im Fahrzeug des Trainers wegnehmen.

Betreuerkarten an Skirennen/Training

Kostenlose Betreuerkarten an Skirennen werden – sofern verfügbar und erhältlich – in der folgenden Reihenfolge ausgehändigt:

- Vorstand
- 2 Serviceleute und Startbetreuer
- Assistenztrainer auf der Strecke
- Fahrer des zusätzlichen Fahrzeugs
- Eltern, nach Jahrgang der Kinder (ältere zuerst)

Zu bezahlende Betreuerkarten an Skirennen werden wie folgt ausgehändigt:

- Vorstand auf Kosten RLZP

Dieses Spesenreglement tritt an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 29.08.2019 in Kraft und bleibt gültig, bis es durch ein neues ersetzt wird.

Küblis, 29.08.2019

Johann Hertner Thomas Fausch Claudio Baracchi